ZBB 2003, 219

EGV Art. 43, 56

Englische Golden Shares in Form der Beschränkung des Erwerbs von Stimmrechtsaktien einer AG und behördlicher Genehmigungen für Veräußerungen ihres Vermögens, der Kontrolle ihrer Tochtergesellschaften und ihrer Abwicklung europarechtswidrig („BAA“)

EuGH, Urt. v. 13.05.2003 – Rs C–98/01, ZIP 2003, 995 = DB 2003, 1163 = WM 2003, 1080

Leitsatz:

Die englische Regelung, nach der eine Person ohne Ermächtigung durch die nationale Verwaltung daran gehindert ist, eine Beteiligung in Form von Aktien der BAA zu erwerben oder zu halten, die das Recht auf mehr als 15 % der Stimmen umfassen, ist europarechtswidrig. Dasselbe gilt für die vorherige Genehmigung der nationalen Verwaltung für die freiwillige Abwicklung der BAA, die Änderung der Satzungsbestimmungen über die mit der Sonderaktie verbundenen Rechte, die Veräußerung eines der BAA gehörenden Flughafens sowie die Aufgabe der Möglichkeit, mehr als die Hälfte der Stimmrechte einer Tochtergesellschaft auszuüben, der ein Flughafen gehört.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG